

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Im Auftrag der SVP-Fraktion habe ich seinerzeit beantragt, dass das Einbürgerungsgesuch Nr. 12807 vor den Grossen Rat gezogen wird.

Wir monierten damals, dass das Umfeld des Gesuchstellers vor dem Hintergrund deliktischer Verfehlungen nicht einer vertieften Prüfung unterzogen worden sei. Der Gesuchsteller gründete nämlich anfangs 2009 eine Gastro GmbH, deren einziger Gesellschafter er ist. Es wäre also naheliegend gewesen, sein Geschäftsgebaren etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. So etwa das Einhalten polizeilicher Vorschriften sowie das Bezahlen von Sozialversicherungsbeiträgen und anderen öffentlich-rechtlichen Abgaben.

In der Zwischenzeit wurden seitens kantonalem Bürgerrechtsdienst und Kommission für Justiz diverse Abklärungen durchgeführt, die eigentlich zwingend schon vorher hätten getätigt werden müssen. Entsprechend wurden Anfragen an Gemeindebehörden, Steuerbehörden, Sozialversicherungseinrichtungen, Betreibungsamt und Vermieter gerichtet.

Deutliche Hinweise aus dem DVI aber auch der vorliegende Fall zeigen in aller Deutlichkeit, dass im Einbürgerungsbereich dringend mit grösserer Sorgfalt gearbeitet werden muss. Das gilt auf kommunaler Ebene wie auch auf kantonaler Ebene.

An und für sich würde nun der Einbürgerung des Gesuchstellers formalrechtlich nichts mehr im Wege stehen. Trotzdem wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich die Einbürgerung ablehnen. Einerseits hat der Gesuchsteller anlässlich des kommunalen Einbürgerungsgesprächs erstmals gelogen, indem er die Frage nach hängigen Strafverfahren negativ beantwortet hatte. Andererseits stellt er sich nun auf den Standpunkt, die Adjunktin habe ihm im seinerzeitigen Strafverfahren versichert, die Verurteilung habe keinen Einfluss auf das Einbürgerungsverfahren. Deshalb habe er dieses Verfahren nicht erwähnt. Ich habe in der Zwischenzeit mit dieser Adjunktin gesprochen. Sie hat vor

allem auch vor dem Hintergrund des konkreten Delikts – zur Erinnerung: Wiederholungstäter, Autofahren mit Blutalkoholgehalt von 1.88 Promille, also sturzbetrunken, und Verursachen eines Unfalls mit Personenschaden – mit Sicherheit keine solche Aussage gemacht. Also Lüge Nr. 2.

Ebenfalls gelogen hat der Gesuchsteller bei seiner kürzlichen Anhörung vor der Kommission für Justiz betreffend das gegen seinen Sohn laufende Strafverfahren. Er machte nämlich geltend, sein Sohn sei in eine Schlägerei verwickelt worden. Es sei niemand gravierend verletzt worden. Seit gestern liegt uns ein Orientierungsschreiben der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau vom 22. Juni 2010 an die Geschädigten vor. Daraus geht zweifelsfrei hervor, dass der Sohn des Gesuchstellers nicht einfach in eine Schlägerei verwickelt wurde, sondern ganz klar Aggressor war. Er stiess einen der Geschädigten, so dass dieser nach hinten taumelte und mit einer Bushaltestellentafel zusammenstiess. Daraufhin schlug ihn der Sohn des Gesuchstellers erneut drei- bis viermal mit der Faust ins Gesicht. Der Geschädigte schlug seinen Kopf an einem Spiegel an und ging zu Boden. Der Täter wurde dann von einer anderen Person an weiteren Aktionen gehindert. Lüge Nr. 3.

Soviel zur Wahrheitstreue des Gesuchstellers.

Die SVP bürgert keine notorischen Lügner ein. Wir stellen Ihnen deshalb Antrag auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs Nr. 12807.

Ganz am Rande bemerkt stellt sich im übrigen die Frage, ob die Gemeindeversammlung Berikon das Einbürgerungsgesuch des Gesuchstellers seinerzeit gutgeheissen hätte, wenn sie von den verschwiegenen deliktischen Verfehlungen des Gesuchstellers Kenntnis gehabt hätte. Ich kann Ihnen meine persönliche Antwort geben: Ich habe der Einbürgerung damals zugestimmt. Heute werde ich sie ablehnen.

29.06.2010

Gregor Biffiger
Grossrat SVP
Berikon